Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 1 (1885)

Heft: 47

Artikel: Handwerkerbilder aus der "guten alten Zeit"

Autor: E.W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-577783

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

St. Gallen
27. Februar 1886.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für Architekten, Baumeister, Bildhauer, Drechsler, Glaser, Graveure, Gürtler Küfer, Hafner, Kupferschmiede, Maler, Maurermeister, Mechaniker Sattler, Schmiede, Schlosser Spengler Schreiner, Steinhauer, Wagner 2c.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.
Herausgegeben unter Mitwirkung schweiz. Kunsthandwerker u. Techniker.

Bd. I
Nr. 47

Erscheint je Samstags und kostet per Quartal Fr. 1. 80
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile.

Wochenspruch:
Nur nit verzag', Glück kommt all' Tag.

Handwerkerbilder aus der „guten alten Zeit".

„Es gibt kein selbstständiges Handwerk mehr, die Großindustrie hat den einstmals goldenen Boden desselben ausgestoßen und der kleine Rest von Handwerksarten, welcher etwa noch auf einige Selbstständigkeit Anspruch machen kann, wird auch bald verschwunden sein!" So und ähnlich hallt und schallt es seit Jahrzehnten in hundertfachen Variationen im Tone der Klage und des Vorwurfes, so und ähnlich ertönen Hilferufe nach Besserung zu Ende eines Jahres, und wenn sich keine Aussicht auf diese gezeigt hat, harmt man auch im neuen Jahre weiter.

„Der Staat soll helfen, er muß Aenderungen herbeiführen, er braucht nur Gesetze zu schaffen, dann wird es besser," ruft man aus, und dann wird weiter räsonnirt, weiter geschimpft und weiter gekannegießert, und endlich kommt man zu dem Resultate, daß es früher besser gewesen sei als jetzt, und daß nur von der Wiedereinführung der ehemaligen Zunft-Einrichtungen eine durchgreifende Besserung der wirthschaftlichen Zustände zu erhoffen sei!

Die lächerlichen Einrichtungen und Hudeleien in der Zunftzeit, die Arbeitsbeengungen und Streitigkeiten zu derselben scheinen schon allerwärts in Vergessenheit gerathen zu sein und doch sind es nur wenige Jahrzehnte her, daß der Zunftzopf noch die Häupter der Gewerbetreibenden zierte. Man sollte doch meinen, es müßte die Monopolwirthschaft der Zunftlade noch in dem Gedächtniß sein mit ihrer alle Konkurrenz erstickenden Zwingherrschaft, und fernerhin sollte man doch meinen, es könnte nicht so schwer sein einzusehen, daß nicht der Boden, d. h. die Grundlage des Handwerkes, sondern der gepolsterte und wurmstichige und morschgewordene Großvaterstuhl und das Lotterbett des alten Zunftwesens es waren, welche aus den Fugen gegangen sind, zerbrochen viel zu spät für uns, 50 Jahre später, als dies bei andern Völkern der Fall gewesen. Und diese Zeiten sehnt man zurück und ruft nach ihnen, wie einst nach dem Erlöser! Wahrlich, zu solchen Wünschen weiß man nichts zu sagen.

Die gefährlichsten Schreier aber sind diejenigen, welche immer und immer von der erdrückenden Konkurrenz reden, und die lediglich nur wegen derselben die alten Zunftladen aus der historischen Rumpelkammer hervorgeholt wissen wollen. So lange als die Konkurrenz eine solide ist — nur in diesem Sinne sei hier von ihr gesprochen —, lehnen sich jene entschieden gegen einen Wohlthäter auf; denn eine äußerliche Initiative ist eben für sie eine Wohlthat, weil es ihnen zumeist an der inneren gebricht.

Und diese Wohlthat der freien Konkurrenz soll wieder beseitigt werden, soll wieder eingedämmt werden durch Zunftgesetze und Monopolisirung der Handwerke? Nimmermehr! Das können nur die Indolentesten der Gewerbetreibenden verlangen, die mit der langen Pfeife und der Zipfelmütze in Gesellschaft von zwei oder drei Lehrlingen ihr Dasein verbringen wollen, denen es an praktischem Sinn, Geschick,

Schweizerische Handwerksmeister! werbet für Eure Zeitung!

Talent, Erfindungsgeist und Arbeitslust gebricht, oder die überhaupt nichts Tüchtiges gelernt haben. Heute sind die Zeiten andere geworden, alle Welt muß sich rühren und thätig und erfinderisch sein. So soll es sein und so muß es bleiben, und diejenigen Handwerker, welche des Technischen und des Kaufmännischen ihrer Unternehmungen kundig sind, können heute noch im Handwerk den „goldenen Boden" erschauen. Sicher werden diese nicht den engherzigen und kurzsichtigen staatlichen und korporativen Zwang früherer Jahrhunderte zurückwünschen, welcher dem Ansehen und der Wohlhabenheit der großen Masse des Volkes Hemmschuhe aller Art anlegte. Unter den alten Handwerkern gelang es wohl Einzelnen, welche ein künstlerischer Genius beseelte, ihren Namen in den Annalen der Kulturgeschichte zu verzeichnen, die übrigen Meister aber führten mit ihren Gehilfen und Lehrlingen zwar ein gemächliches, aber allen höheren Strebens baares Leben. Diesem größeren Theile der mittellosen Bevölkerung ward erst eine bessere Existenz bereitet, nachdem die Befreiung des Verkehrs wirthschaftliche Güter im Großen erzeugte, um sie im Kleinen wohlfeil verbreiten zu können.

Die große Mehrzahl jener Meister aber, welche die alten Zeiten zurückwünschen, wissen in der Regel nicht einmal, was die Zünfte eigentlich waren, und denen sollen hier einige „Bilder" gegeben werden.

Zunächst war jedem Handwerk ein gewisses Arbeitsgebiet überwiesen, welches um keinen Preis überschritten werden durfte. Geschah dies, so geriethen die Zünfte in Streit, wovon z. B. der zwischen den Kürschnern und Barettmachern in Berlin 137 Jahre gedauert hat. Die Prozesse wurden regelmäßig vor Unter-, Mittel- und Oberbehörden verhandelt und kosteten natürlich sehr viel Geld. So verschlang der 9 Jahre währende Prozeß der Riemer und Täschner in Augsburg über Berechtigung der Jagdtaschen-Anfertigung über 11,000 Mark.

Ein eigenthümliches Gesetz bestand in Hamburg. Daselbst durften die Zuckerbäcker kein Mehl verarbeiten und strenge Strafen bedrohten die Uebertreter. Im Jahre 1735 wurden dort einem Zuckerbäcker, der für diese Uebertretung mehrfache Vorstrafen erlitten, beide Ohren abgeschnitten.

In Sachsen führte man vor nunmehr 150 Jahren große Verhandlungen darüber, ob die Näherinnen Frauenleibchen anfertigen dürften, was die hochedle Schneiderzunft nicht leiden wollte. Der Stadtrath zu Dresden bejahte diese Frage, weil die Leibchen kein Kleidungsstück seien, sondern nur Rockheber, die dazu dienten, die Unterkleider am Körper festzuhalten. Anders entschieden die Stadträthe zu Leipzig, Plauen und Chemnitz. Hier gewannen die Schneider den Prozeß. Auch die Sattler und Tapezierer lagen beständig im Streite und in jeder Stadt regierten andere Gesetze. In Dresden durften die Glaser keine Fensterrahmen machen, das war Arbeit der Tischler, während in München weder Glaser noch Tischler Rahmen fertigen durften, weil dies dort wieder Monopol der Zimmerer war. In einigen badischen und bayrischen Städten hobelte der Tischler die Rahmen, der Schlosser fertigte die Beschläge daran und der Maler versah sie mit Farbe. Nachdem das Fenster bei drei Handwerkern die Instanz durchlaufen, kam es zurück zum Tischler, der es im Neubau einsetzte. Aber um alles in der Welt hätte er nicht die Spachtel mit ein wenig Kalk ergreifen dürfen, um es gleich in das Mauerwerk einzukitten, das war eine Werkthätigkeit der Maurer. Und so konnte denn bei der bekannten Pünktlichkeit der Handwerker — sie steht heute noch auf derselben Stufe —, welche hier mit fünf zu multipliziren ist, das Fenster mit „Glück und Gunst" etwa im Laufe eines Jahres sehr wohl an seinem Bestimmungsort angelangt sein. Als weiteres „Bild" diene noch folgendes: Im Jahre 1801 schickte ein Petersburger Kaufmann seinem Lübecker Schwager russische Oefen und einen russischen Ofensetzer. Als dies die dortige Töpferzunft erfahren, ließ sie von „Zunftobrigkeitswegen" die Oefen wieder fortreißen mit der Begründung: „In Lübeck dürfen nur Lübecker Oefen stehen."

Diese und hundert andere von Lächerlichkeiten hegte, pflegte, sanktionirte und privilegirte man damals und glaubte wunder was gethan zu haben, wenn man dem fleißigsten und geschicktesten Gesellen sagte: „Du bist ein Stümper, deine Arbeit taugt nichts." Allerdings hatte man sich einer lästigen Konkurrenz erwehrt und wenn man dann noch dem unglücklichen Meisterkandidaten ein paar hundert Franken abgenommen hatte, die verjubelt und in der Regel durch die Kehle gejagt wurden, dann freute man sich darüber, der freien Kulturentwickelung wieder ein Bein gestellt zu haben.

Und solche Zeiten sehnt man zurück? Egon W.

Die besten Zinkblechdach-Eindeckungsarten.

(Nach F. Stoll jgr. „Das schlesische Zinkblech und seine Verwendung im Baufach".)

Mit 20 Abbildungen.

Wenn wir uns bestreben, in diesem längern Aufsatze eine gründliche und leicht verständliche Anleitung zu den besten Dacheindeckungsmethoden mit schlesischem Zinkblech zu geben, so müssen wir etwas Allgemeines über die besondern Eigenschaften des Zinkbleches vorausschicken.

Der Name Zink kommt vom deutschen Worte Zinken (Zacken) her, weil es sich im Schmelzofen zinkenförmig anlegt. Man kennt es als reines Metall erst seit 150 Jahren, wußte aber, da es in der Kälte sowie bei einer Hitze von über 200° C. spröde ist, wenig damit anzufangen, bis vor 80 Jahren die Entdeckung gemacht wurde, daß es bei einer Temperatur von 150° C. geschmeidig wird und sich in diesem Zustande zu Blech walzen und zu Draht ziehen läßt. Da man bald mehrere vorzügliche Eigenschaften speziell am Zinkblech und überhaupt am Zink entdeckte, so entwickelte sich von diesem Zeitpunkte an die Zinkindustrie, die gegenwärtig Hunderttausende beschäftigt und ernährt.

Weitaus der größte Theil der in der Schweiz verarbeiteten Zinkbleche stammt aus den Zinkhütten und Walzwerken Lipine bei Morgenroth in Oberschlesien (Silesia-Walzwerk) und den mit diesen in Verbindung stehenden Walzwerken Ohlau, Jedlitze und Kalk-Deutz, welche alle der „Schlesischen Aktiengesellschaft für Bergbau- und Zinkhüttenbetrieb" gehören, die seit 33 Jahren besteht und jährlich rund 23,000 Tonnen Rohzink und 30,000 Tonnen Zinkbleche fabrizirt. Auf diesen schlesischen Walzwerken wird ausschließlich das beste schlesische Rohzink verwalzt, welches, vorwiegend aus Galmei hergestellt, Blech von besonders weicher, biegsamer und dehnbarer Beschaffenheit gibt. Der Ruf des weithin exportirten schlesischen Zinkbleches ist hierin besonders begründet. Die absolute Festigkeit solchen Bleches ergab sich bei 16° C. für Längsfaser zu 19 kg, für Querfaser zu 25 kg pro qmm und ist dieselbe reichlich halb so groß, als für Schmiedeisen; die Dehnung im Augenblicke des Zerreißens beträgt bei 16° C. resp. 18 und 15 Proz. Bei stärkeren Blechen über Nr. 12 nimmt die Dehnbarkeit um 2—3 Proz. ab. Der Elastizitätsmodul, d. h. die Belastung pro qmm, durch welche ein Streifen Zinkblech bei gewöhnlicher Temperatur auf seine doppelte Länge ausgedehnt werden würde — das als möglich vorausgesetzt —, beträgt durchschnittlich 1500 kg (für Schmiedeeisen 20,000, Kupfer 11,000, Bronce 5,200,